

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Vierzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte
Vierzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises
Gießen vom 3. November 2003.

Begründung:

Sachverhalt:

Die Änderung der Abfallgebührensatzung erfolgt, da sich für einzelne
Gebührensätze aufgrund von erhöhten Entsorgungskosten und
vertragsgemäßen Anpassungen (Preisgleitung) Veränderungen ergeben.

Die Kosten für die Restabfallentsorgung erhöhen sich durch die vertraglich
festgelegte Preisgleitung, die ab dem 1. Januar 2019 zum Tragen kommt. Die
Preisgleitung führt zu höheren Entsorgungskosten bei der Stadt Gießen. Auch
für den Landkreis erhöhen sich die Kosten, allerdings können diese durch den
„Sonderposten Gebührenaussgleich“ aufgefangen werden.

Die Gebühren für die Anlieferung von Holz aus dem Außenbereich („A IV-Holz“)
müssen aufgrund der höheren Kosten für die Altholzverwertung angehoben
werden.

Die bundesweit anhaltend rege Bautätigkeit schlägt sich auch im Landkreis
Gießen in Form hoher Anlieferungsmengen nieder, eine Reduzierung der
Anlieferungsmengen ist derzeit nicht in Sicht. In dem Vertrag mit der
Entsorgungsfirma ist eine Preisanpassung vereinbart, die sich am Marktpreis
orientiert.

Eine weitere Anpassung ist aufgrund der Überschreitung des Mengenkorridentors
notwendig.

Zur Kostendeckung muss der erhöhte Verwertungspreis in die Selbstanlieferer-
Gebühr mit eingerechnet werden.

Des Weiteren wird eine redaktionelle Anpassung der Regelung für die
kostenfreien Anlieferungen vorgenommen, da die kostenfreien
Kofferraumanlieferungen von Grün- und Gartenabfällen auch bei der
Kompostierungsanlage Rabenau möglich sind.

Hinweis:

Die Kostenrechnung für das Jahr 2019 ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gebührenhaushalt für den Bereich Abfallwirtschaft ist ausgeglichen. Die Aufwendungen werden vollständig durch Erträge und Gebühren gedeckt.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

**Fachdienst
Abfallwirtschaft**

Organisationseinheit

Matthias Krug
Sachbearbeiter

Karin Wandel
Leiterin der
Organisationseinheit

Mario Rohrmus
Fachbereichsleiter

Hans-Peter Stock
Hauptamtlicher
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

**Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

Zur Beglaubigung